



Stuttgart, 10. Juni 2015

Absenkung der Kappungsgrenze und Mietpreisbremse kommt auch im Kreis Ludwigsburg zur Anwendung

Reusch-Frey MdL und Schmiedel MdL: „Mieten darf kein Luxus sein.“

In Baden-Württemberg werden deutlich ansteigende Mieten gebremst

Asperg/Freiberg/Möglingen. Die Mieten im Land bezahlbar zu halten - das ist ein wichtiges Ziel der grün-roten Landesregierung. Zu diesem Zweck hat sie nun eine Rechtsverordnung beschlossen, wonach in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten Mieterhöhungen in bestehenden Mietverhältnissen auf 15 Prozent innerhalb von drei Jahren gedeckelt werden. Bislang sind Erhöhungen um bis zu 20 Prozent möglich.

„Im Kreis Ludwigsburg wird die Absenkung der Kappungsgrenze in Asperg, Freiberg und Möglingen zur Anwendung kommen“, teilten die SPD-Landtagsabgeordneten Thomas Reusch-Frey und Claus Schmiedel mit: „Mieten darf kein Luxus sein. Deshalb ist es richtig, dass in Baden-Württemberg mit verschiedenen Mitteln deutlich ansteigende Mieten gebremst werden.“ Die Rechtsverordnung zur Absenkung der allgemeinen Kappungsgrenze für Mieterhöhungen tritt am 1. Juli 2015 in Kraft. Neben der Absenkung der Kappungsgrenze wird in Asperg, Freiberg und Möglingen auch eine Verlängerung der allgemeinen Kündungssperrfrist bei Umwandlungen von Wohnungen in Eigentumswohnungen von drei auf fünf Jahre gelten.

Anders als bei der Absenkung der Kappungsgrenze, die sich auf bestehende Mietverhältnisse bezieht, greift die Mietpreisbremse bei Wohnungen, die zur Vermietung angeboten werden. Auch die Mietpreisbremse ist auf Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten beschränkt, dort dürfen Mieten bei einer Wiedervermietung höchstens um zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Den Entwurf der entsprechenden Rechtsverordnung hat die Landesregierung vor Kurzem zur Anhörung frei gegeben. Bis zum 10. August haben Städte und Gemeinden Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

„Die Erfahrung zeigt, dass in einigen Städten und Gemeinden die Mieten gerade dann deutlich angehoben werden, wenn Wohnungen angeboten werden“, sagten die beiden

Abgeordneten. „Das ist nicht mehr nur für einkommensschwache Familien ein Problem, es trifft auch Durchschnittsverdiener. Sie tun sich schwer, in den Städten und Gemeinden bezahlbaren Wohnraum zu finden. Diese Entwicklung müssen wir abbremsen.“

Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid betonte: „Wir sind die Koalition des bezahlbaren Wohnraums.“ Neben den Rechtsverordnungen setze die Landesregierung noch auf weitere Instrumente, vor allem auf die Wohnraumförderung. „Dafür haben wir die Mittel für die Jahre 2015 und 2016 erhöht - insgesamt 150 Millionen Euro stehen zur Verfügung.“ Die Förderung komme in erster Linie Bürgerinnen und Bürgern mit niedrigem Einkommen zugute. „Sie haben es auf den angespannten Wohnungsmärkten mit hohen Mieten besonders schwer. Sie dürfen wir mit ihren Sorgen nicht alleine lassen.“